



10 Jahre *Gegen Unmenschlichkeit* – Für eine menschliche Flüchtlingspolitik

**Die Initiative *Gegen Unmenschlichkeit* –
Für eine menschliche Flüchtlingspolitik**
kurz **GU**, trat im Jahr 2013 mit in fünf
Kernforderungen an die damalige
Regierung und alle im Parlament
vertretenen Parteien heran.

Von Christoph Riedl



Um es kurz zu machen: Sehr viel ist nicht weitergegangen in den letzten Jahren. Eher im Gegenteil. Zehn asylpolitisch turbulente Jahre hatten zur Folge, dass heute viele politisch Engagierte und Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen froh sind, dass durch den Regierungseintritt der Grünen wenigstens ein Stillstand in der alljährlichen „Verschärfungsspirale“ eingetreten ist.

Umgekehrt heißt das aber auch: Verbesserungen von ohnehin schon viel zu lange bestehenden unhaltbaren Zuständen sind auch nicht in Sicht.

Auf das zivilgesellschaftliche Engagement in der Flüchtlingskrise 2015/16, folgte der Rückschlag durch die angebliche Schließung der Balkanroute 2017 und die Ausrufung des „Endes der Willkom-

menkultur“. Einer der Höhepunkte dieser Rückwärtsbewegung war in Österreich durch die Diffamierung von Helfer:innen in ganz Europa durch den damaligen Außenminister Sebastian Kurz mit seiner Aussage aus dem März 2017 erreicht: „Der NGO-Wahnsinn muss beendet werden.“ Kurz bezog sich damals auf die Rettung von Ertrinkenden aus dem Mittelmeer. Die Kriminalisierung der Helfer:innen hält bis heute an.

Zu den damaligen Forderungen von *Gegen Unmenschlichkeit*:

Erste Forderung

Sicherstellung, dass gut integrierte Personen nicht abgeschoben, Familien nicht zerrissen und humanitäre Umstände berücksichtigt werden.

Wir erinnern uns an die – rechtswidrige – Abschiebung der Schülerin Tina, ihrer Schwester und ihrer Mutter im Jänner 2021 nach Georgien. Die Hilfsorganisationen forderten daraufhin eine Sanierung des humanitären Bleiberechtes, denn diese Abschiebungen waren nicht nur kaltherzig und völlig unverständlich, sondern Behörden und Innenminister waren auch keineswegs rechtlich dazu verpflichtet. Das Kindeswohl ist damals eben nicht – wie es die Bundesverfassung verlangen würde – vorrangig beachtet worden. Und Tina, die seit Dezember 2021 wieder in Österreich lebt, wartet bis heute auf eine Entschuldigung des damaligen Innenministers Karl Nehammer.

Rechtskonforme Unmenschlichkeit

So wurde im Dezember 2017 eine schwer krebserkrankte Frau, die nicht mehr allzu lange zu leben hatte, aus einem Quartier der Caritas in Graz geholt, und im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Spanien geflogen. In Österreich hatte sie zwei Schwestern,

die sie gepflegt haben, in Spanien niemanden. Diese Abschiebung war selbst nach der Judikatur des *Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte* „rechtskonform“. Wie kann das möglich sein? Wie kann es jemals dem humanitären Anspruch und den Werten einer Gesellschaft entsprechen, eine sterbende Frau aus ihrem famili-

Ganz klar ist: Menschenrechte und Menschenwürde sind unteilbar und überall gültig. Asyl ist auch kein Gnadenakt, sondern ein Recht. An diesen Grundsätzen muss sich endlich auch die österreichische Asylpolitik orientieren.

Heinz Patzelt, Generalsekretär *Amnesty International Österreich*

ären Umfeld zu reißen und in ein für sie völlig fremdes Land zu schicken? Ein moderner Sozialstaat muss auch Humanität zeigen können, sonst läuft er Gefahr, in die Barbarei abzudriften. Der Fall zeigt: Das „humanitäre Bleiberecht“ ist für die österreichische Politik ein Fremdwort geblieben. Sich nur noch an das zu halten, was gerade (noch) nicht menschenrechtlich verboten ist, ist viel zu wenig. Das geltende sogenannte „humanitäre Aufenthaltsrecht“ hat mit Humanität im eigentlichen Wortsinn wenig zu tun, es setzt bestenfalls um, was völkerrechtlich geboten ist: Das Recht auf Privat- und Familienleben, wie es in der Menschenrechtskonvention verankert ist. Für Fälle, wie jenen der sterbenden Frau, wo wirklich Humanität, also Menschlichkeit gezeigt werden müsste, ist das aber schlichtweg zu wenig. Das berühmte gewordene Zitat von Bundespräsident Van

der Bellen: „So sind wir nicht!“ aufgreifend, stellt sich beim humanitären Bleiberecht tatsächlich die Frage: Wie wollen wir sein? Wie human wollen wir sein?. Die Frage kann durch das Völkerrecht nicht beantwortet werden, sondern nur durch Anstand in der Politik und eine gefestigte Wertehaltung, die den Beamt:innen die nötigen Spielräume gibt, tatsächlich humanitäre Entscheidungen zu treffen.

Viele Asylsuchende haben in ihren Herkunftsländern und auf dem Weg nach Europa einen wahren Albtraum aus Gewalt und Missbrauch durchlebt. Es gehört auch zu unserer Aufgabe die österreichische Bevölkerung sowie die Politik an die Schicksale dieser Menschen zu erinnern und einen anständigen und menschlichen Umgang mit allen Asylsuchenden einzufordern!

Mario Thaler, Geschäftsführer *Ärzte ohne Grenzen*

Abschiebungen im laufenden Verfahren

Ein weiteres eklatantes Problem, das die geltende Bleiberechtsregelung für die Betroffenen gefährlich und oft auch wirkungslos macht: Anträge auf Bleiberecht haben keinen wirksamen Abschiebeschutz während ihrer Prüfung.

Zwei Monate nachdem die Initiative *Gegen Unmenschlichkeit – Für eine menschliche Asylpolitik* ihre Forderungen der Politik übergeben hatte, wurde das

Amt für Fremdenwesen und Asyl (BfA) gegründet. Damit war nun eine einzige Behörde, sowohl für die Gewährung von Asyl, subsidiärem Schutz und Bleiberecht zuständig. Diese All-Inclusive-Prüfung soll seither in einem einzigen Verfahren über diese drei Verfahrensausgänge entscheiden. Doch die Fälle, in denen es menschenrechtlich bedenklich wird, sind in der Praxis meist jene, in denen das Asylverfahren zwar schon negativ abgeschlossen wurde, es aber (noch) zu keiner Abschiebung gekommen ist.

Wenn die Integration jedoch nach Abschluss des Asylverfahrens erfolgt ist, Kinder in Schulen integriert sind oder Erwachsene im Beruf, und diese neuen Tatsachen im Verfahren nicht berücksichtigt wurden, ist nach geltendem Recht ein separater Antrag auf humanitären Aufenthalt möglich. Nur ist es derzeit so, dass der Ausgang dieses Bleiberechtsverfahrens nicht abgewartet werden muss, egal wie viel Zeit ins Land gezogen ist.

Der mehrfache österreichische Taekwondo-Staatsmeister Junadi Sugaipov war ein Musterbeispiel gelungener Integration. Er spricht perfekt Deutsch, engagierte sich ehrenamtlich als Trainer, hatte einen Job in Aussicht, arbeitete in einem Projekt zur Deradikalisierung Jugendlicher mit. Es fällt schwer sich vorzustellen, was er sonst noch leisten hätte können, um in den Augen der Behörde als integriert zu gelten.

Zwei Tage nach seiner Abschiebung nach Russland war die Verhandlung seines Bleiberechtsantrages am *Bundesverwaltungsgericht* angesetzt. Für den Richter wäre es wohl wichtig gewesen, sich ein persönliches Bild vom Grad der Integration machen zu können. Der fehlende Abschiebeschutz während des Bleiberechtsverfahrens hat dem Richter die Möglichkeit genommen über eine Zukunft des gut

Sehr geehrte Damen und Herren unserer Bundesregierung!

Denken Sie bitte in Ihrer Klausurtagung am 14./15. Jänner auch an jene Menschen, die nach Österreich geflüchtet sind, um bei uns Schutz zu suchen. Die meisten von ihnen mussten traumatisierende Situationen durchleben. Lassen Sie es nicht zu, dass diese Erfahrungen bei uns in Österreich noch vertieft werden.

**Begegnen wir diesen Menschen mit Fairness, Anständigkeit, Verständnis.
Geben wir ihnen und unserem Land eine Chance!**

Eine menschliche Flüchtlingspolitik

möge die neue Bundesregierung auszeichnen, insbesondere alle jene Ressorts (Inneres, Justiz, Arbeit, Äußeres), die in erster Linie für die Gesetze und den Vollzug - die Schutzsuchenden betreffend - Verantwortung tragen.

Bitte grenzen Sie sich GLAUBWÜRDIG und UNMISSEVERSTÄNDLICH vom rechten Rand des politischen Spektrums ab, um keinen Zweifel daran zu lassen, dass es die sozialen und christlichen Wurzeln Ihrer Parteien noch gibt.

Nehmen Sie unsere Vorschläge an: zu einer Zusammenarbeit mit einer ExpertInnenkommission und zu einer volkswirtschaftlichen Analyse unserer Reformvorschläge durch WIFO/IHS. Durch gemeinsame Anstrengungen ist es möglich, auch Arbeitsplätze in der Flüchtlingsbetreuung zu schaffen und Kosten einzusparen. Vor allem könnten wir nicht nur den Schutzsuchenden, sondern auch uns selber wieder in die Augen schauen.

Ernst Löschner und Michael Kerbler
Initiatoren von www.gegen-unmenschlichkeit.at



Die Initiative für eine menschliche Flüchtlingspolitik wurde von uns, gemeinsam mit 15 Trägerorganisationen (Alpine Peace Crossing, Amnesty, Ärzte ohne Grenzen, Asylkoordination, Caritas, Diakonie, Don Bosco Flüchtlingswerk, Flüchtlingsprojekt Ute Bock, Integrationshaus, Österreichisches Rotes Kreuz, Republikanischer Club, SOS Kinderdorf, SOS Mitmensch, Volkshilfe, ZARA) gegründet. Dieser gemeinsame Aufruf der Zivilgesellschaft wurde von 31.361 Menschen unterzeichnet und von 48 Partnerorganisationen sowie einem Personenkomitee von 274 Persönlichkeiten unterstützt:

Marika und Volker Altmann, Hannes Androsch, Johannes Attems, Christian Ludwig Attersee, Gertraud Auer Borea, Tarafa Baghajati, Ruth Beckermann, Wolfgang Benedek, Clemens Berger, Ernst Berger, Helmut Berger, Ulrich Berger, Elias Bierdel, Wolfgang Blasas, Eva Blimlinger, Maria Blumencron, Evelyn Böhrmer-Lautner, Werner Boote, Florian Bösch, Christoph Braendle, Elisabeth Brainin, Judith Brandner, Arif Brauer, Markus Breitenecker, Willi und Edwige Bründlmayer, Kurt Buchinger, Erhard Busak, Michael Bünker, Georg Büschlmayr, Friedrich und Gertraud Cerha, Hui Chang, Victoria Coelin, Cecily Corti, Barbara Coudenhove-Kalergi, Hilde Dalik, Armin Dallmann, Olivier Danine, Elena Danikova, Oskar Deutsch, Marion Diederichs-Lafitte, Dimitri Dinev, Meri Džoski, Johannes Ditz, Alfred Dorfer, Manfred Drennig, Doraja Eberle, Julia Ecker, Andrea Eckert, Sylvia Eisenburger-Kunz, Peter Elstner, Wilfried Embacher, Andreas Ermacora, Raimund Fastenbauer, Marko Feingold, Annemarie Fenzl, Heidemarie Fenzl-Stachel, P. Udo Fischer, Florian Flicker, Franzobel, Tomas Friedmann, Barbara Frischmuth, Thomas Frühwald, Bernd-Christian Funk, Burkhard Gartenbein, Arno Gasteiger, Martin Germsdorfer, Nikolaus Geymhalter, Rena Giel, Andre Gingrich, Peter Goldscheider, Jane Goodall, Felix Gotwald, Martin Grubinger, Paul Guida, Rico Guida, Josef Hader, Thomas Haffner, Amina Handke, Silke Hassler, Ernst Haupt-Stummer, Xenia Hausner, Johannes Hefel, Gernot Heiß, Andre Heller, Clemens Hellberg, Michael Heltau, Peter Henisch, Markus Hinterhäuser, Andrea Holz-Dahrenstädt, Friedrun und Peter Huemer, Hans Hurch, Ulrike Hutter, Christoph Janacs, Elfriede Jelinek, Jean Kageneck, Ferdinand Kaineder, Evamaria Kallir, Ulrike Kammerhofer-Aggermann, Andreas und Regine Kappeler, Siegfried Kasper, Daniel Keberle, Gert Kerschbaumer, Lothar Kneissl, Walter Kobera, Manfred Koch, Christian Köck, Eberhard Kohlbacher, Eva-Maria Kokoschka, Lore Korbei, Alexei Komienko, Jacqueline Kormüller, Markus Koschuh, Peter Kostelka, Max Kothbauer, Ernst Kovacic, Georg Kraft-Kinzl, Verena Krausnecker, Franz Krejts, Petra Kronberger, Christian Kuhn, Nina Kusturica, Anita Kux, Ferdinand Lacin, Ludwig Laher, Daniel Landau, Kurt Langbein, Gerhard Langer, Günther Leiner, Christian Leitner, Georg Lennkh, Cecilia Li, Clemens Aap Lindenberg, Hanno Loewy, Heinz Löber, Sigrid Löffler, Hans Löschner, Chris Lohner, Nadja Lorenz, Matthias Losok, Brigitte Luger-Schuster, Leo Lukas, Ulrike Lunacek, Barbara Maier, Helene Maimann, Peter Marhold, Karf Markovic, Thomas Maurer, Josef Mautner, Maria Maxwald, Sr. Beatrix Mayrhofer, Birgit Meinhard-Schiebel, Freda Meissner-Blau, Cornelius Meister, Robert Menasse, Karl Merkatz, Robert Meyer, Hermann Miklas, Lydia Mischkulnig, Felix Mitterer, Peter Mlczoch, Rubina Möhring, Elisabeth Morawek, Sudabah Morozzi, Manfred Moschner, Sascha Muncstain, Matthias Naska, Johanna Nemeth, Gernot Neuwirth, Olga Neuwirth, Hermann Nitsch, Joanna Nittenberg, Manfred Novak, Helga Nowotny, Cornelius Obonyo, Nicholas Ofczarek, Ursula Pasterek, Anton Polinka, Wolfgang Petritsch, Wilhelm Pevery, Uta Peyrer, Johannes Peyrl, Hannes Pflaum, Hanns Pichler, Brigitte und Wolfgang Podgorschek, Johannes Poigenfurst, Katharina Prantl, Sebastian Prantl, Alexander Pschill, Juleya Rabinowich, Thomas Randisek, Oliver Rathkolb, P. Erhard Rauch, Christa Renoldner, Willi Resetarits, Otto Hans Ressler, Arash Riahi, Gabor Rose, Sieglinde Rosenberger, Richard Rossmann, Gerhard Roth, Manuel Rubey, Anja Salomonowicz, Fuat Sanac, Manfred Sauer, Andreas Schabias, Christian Schacht, David Shaiko, Hubert Scheibel, Florian Scheuba, Manfred Scheider, Robert Schindler, Edith Schaffner, Stefan Schleicher, Guido Schmidt-Chiari, Susanne Schöll, Rainer Schönfelder, Stephan Schulmeister, Christa Schuster, Kurt Schwertsik, Ulrich Seidl, Sonja Siebert, Claudia Sikora, Skero, Ursula Spannberger, Danielle Spera, P. Georg Sporschill, Günther Stachel, Wilfried Stadler, Alma Steger, Alois Steinbichler, Erwin Steinhauer, Thomas Stipsits, Barbara Stöckl, Tereziya Stoitsis, Ursula Strauss, Michael Sturminger, Hannes Swoboda, Walter Thaler, Georg Traska, Susanne Traunek, Hannes Traxler, Andreas Treichl, Desirée Treichl-Stürck, Hannes Tretter, Peter Turinni, Peter Unterrainer, Vladimir Vertlieb, Oliver Vitouch, Andrea Wagner-Hager, Manfred Walter, Peter Weichhart, Paul Weiland, Alois Wienerroither, Loize Wieser, Werner Wintersteiner, Karsten Witt, Doris Witzmann, Ruth Wodak, Peter Wolf, Peter Wolf, Wolfgang Woloszczuk, Wastl Wörgötter, Robert Wychera, Eduard Zehetner, Anton Zellinger, David Zwilling.

Anzeige, bezahlt durch Mitglieder des Personenkomitees

integrierten jungen Mannes zu entscheiden.

Ein Verfahren, dessen Ende nicht abgewartet wird, bietet keinen Schutz. Wenn die Entscheidung, ob jemand bleiben darf oder nicht, in einem Wettrennen zwischen Gericht und Abschiebebehörde endet, bleibt die Rechtsstaatlichkeit auf der Strecke.

Wenn von den Innenminister:innen in spektakulären Abschiebefällen immer nur auf die negative Asylentscheidung verwiesen wird, die eben in einem Rechtsstaat zu respektieren sei, dann ist das nur zum Teil

richtig. Das Asylrecht steht nämlich nicht über den anderen Menschenrechten, sondern gleichbedeutend daneben.

Zweite Forderung

Effektiver Zugang zum Arbeitsmarkt nach längstens sechs Monaten sowie ungehinderten Zugang zu Schul- und Weiterbildung für Asylsuchende.

Während es seit 1992 für Asylwerber:innen unter der Einschränkung des Ausländerbeschäftigungs-Gesetzes und die Ausländerbeschäftigungs-Verordnung noch möglich

Insertat der Initiative
*Gegen
Unmenschlichkeit in
Der Standard*



Am 7. Juni 2013 war es dann soweit: in einer Pressekonferenz wurde unser Aufruf detailliert vorgestellt.

war in staatlicher Bundesbetreuung zu wohnen und gleichzeitig arbeiten zu gehen, war damit ab 2004 endgültig Schluss.

Der damalige Arbeitsminister Bartenstein verfügte einen Erlass, der die Arbeit von Asylsuchenden auf Saisontätigkeit in der Landwirtschaft und Gastronomie beschränkte. Zeitgleich löste das Grundversorgungsgesetz die alte Bundesbetreuung ab und beendete die Praxis, wonach jemand einfach einen finanziellen Beitrag für Kost und Logis leisten konnte, um weiter im Quartier wohnen zu dürfen. Ab nun gab es die Zuverdienstgrenze von 110 Euro pro Monat. In Kombination mit dem Bartenstein-Erlass war Asylsuchenden damit legale Arbeit de facto verboten.

Auch wenn der Bartenstein-Erlass im Sommer 2021 durch den Verfassungsgerichtshof gekippt wurde, ist es bis heute für Asylsuchende extrem schwierig aus dem Asylquartier heraus eine Beschäftigungsbewilligung zu ergattern.

Das Grundversorgungssystem wurde im Laufe der Zeit immer mehr zur Verbotszone. Arbeiten war und ist unerwünscht.

Anders als in der Sozialhilfe, in der es die Möglichkeit der „Aufstockung“ gibt, wenn das verdiente Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, fehlt eine solche Regelung in der Grundversorgung. Ganz im Gegenteil, wer ein Einkommen über der Zuverdienstgrenze hat, riskiert aus dem Quartier geschmissen zu werden.

Das heißt in der Praxis: Wer das Ziel hat, auf eigenen Beinen zu stehen, muss vom ersten Tag an gleich so viel verdienen, dass sie:er keine Unterstützung mehr benötigt, muss eine eigene Wohnung finden, die Kosten für Kautions und Einrichtung selbst aufbringen, obwohl auch ein Ansparen während der Grundversorgung verboten ist. Wer scheitert und den Job wieder verliert, kann auf keine Unterstützung hoffen und muss zurück ins Grundversorgungsquartier. Die angemietete Wohnung muss wieder aufgeben werden, was sich bei befristeten Mietverträgen als schwierig erweist. Oft bleibt vom Traum auf ein eigenständiges Leben nur ein Berg von Schulden. Menschen, die sehr gerne für sich selbst und ihre Angehörigen sorgen

10 Jahre gegen unmenschlichkeit

würden, werden durch die beschriebenen extrem hohen Hürden vom Arbeitsmarkt ferngehalten.

Hohe Hürden trotz Arbeitskräftemangel

Immer häufiger absolvieren Asylsuchende Ausbildungen in Mangelberufen und können auch eine Arbeit antreten. Doch über ihnen hängt das Damokles-Schwert eines negativen Ausgangs ihres Asylverfahrens. Ein Wechsel zu einer Aufenthaltsberechtigung, wie die Rot-Weiß-Rot-Karte ist ihnen versagt. Der sogenannte „Spurwechsel“, also der Wechsel aus dem vorläufigen Aufenthaltsrecht während des Asylverfahrens in einen dauerhaften Aufenthalt aufgrund ihrer Beschäftigung, ist nicht möglich.

In letzter Konsequenz führt das zur Abschiebung der in Österreich ausgebildeten Pflegekraft, während gleichzeitig Anwerbeaktionen für Pflegekräfte in Vietnam, oder auf den Philippinen stattfinden. Oder wie es Migrationsforscherin Judith Kohlenberger ausdrückt: „Wir haben derzeit eine paradoxe Situation, in der man auf der einen Seite Leute anwirbt, die dann auch noch weiterqualifiziert werden müssen und auf der anderen Seite sind schon Leute im Land, die mit hoher Wahrscheinlichkeit hierbleiben und deren Versorgung dem Staat ja auch Geld kostet, jedoch nicht zum Arbeitsmarkt zugelassen werden.“

Etwa 15.000 Asylsuchende leben derzeit in den Grundversorgungseinrichtungen der Länder. Nach Abzug von Personen, die nicht im Erwerbsalter sind, gerade Betreuungspflichten haben oder aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, wären es circa 7.500 – 10.000 Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen könnten, wenn sie dürften.

Auch im Zugang zu Bildungsangeboten gibt es wenig Fortschritte. Und dort,

wo es gute Initiativen gibt, sind sie auf das Engagement einzelner Bundesländer zurückzuführen.

Nur ein Bruchteil der älteren Jugendlichen kann nach Ende der Schulpflicht eine Ausbildung absolvieren. Insgesamt sind es nach einer *IFES*-Studie im Auftrag der *Österreichischen Bundesjugendvertretung* (Dezember 2015) nur 14 Prozent, die eine Lehre oder eine Ausbildung absolvieren. Nur 31 Prozent besuchen eine Schule (Neue Mittelschule oder Polytechnischer Lehrgang). Der große Rest sitzt auf der Bettkannte in ihrer:seiner wenig bis gar nicht adäquaten Unterkunft und wartet aufs Erwachsenwerden.

Migration ist ein Teil unserer gesellschaftlichen Realität und Asyl ein besonderes Recht, dem Österreich in vollem Umfang nachkommen muss. Die Augen und die Landesgrenzen zu schließen ist, menschenrechtswidrig und unmenschlich.

Ernst Berger, Psychiater und Psychotherapeut

Noch immer entscheidet die „Bleibewahrscheinlichkeit“ ob Asylsuchende einen kostenlosen Deutschkurs zur Verfügung gestellt bekommen. Diese „Bleibewahrscheinlichkeit“ wird durch eine Verordnung des Innenministeriums ermittelt. Demnach sind lediglich Geflüchtete aus Syrien berechtigt die kostenlosen Kurse des *Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)* zu besuchen, weil nur sie mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Asylanerkennung bekommen. Dass Geflüchtete aus Afghanistan mit einer ebenso hohen Wahr-

scheinlichkeit subsidiären Schutz erhalten und ebenfalls dauerhaft aufenthaltsberechtigigt sein werden, wird einfach unter den Tisch gekehrt.

Dritte Forderung

Eine an menschlichen Bedürfnissen orientierte Grundversorgung mit flächendeckender professioneller Betreuungsstruktur, die Eigenverantwortlichkeit unterstützt und auch realistische Möglichkeiten der Eigenversorgung vorsieht.

Mit der Übernahme der Betreuung durch die staatliche Agentur *BBU* ist die Grundversorgung jener Bereich mit der tiefgreifendsten Veränderung der letzten Jahre. Dennoch sind die Baustellen, welche die

ein „Quartier“ in einer Aufnahmeeinrichtung zugewiesen. Diese Beherbergung von Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes wird den Anforderungen an eine menschwürdige und auch rechtskonforme Unterbringung seit Jahrzehnten aber nicht wirklich gerecht.

Am 1. Dezember 2020 wechselte die Betreuung von der Firma *ORS* zur *Betreuungsagentur des Bundes (BBU)*. Dieser Wechsel birgt die Möglichkeit zur Reform der Flüchtlingsunterbringung und hätte wohl auch das Potenzial dazu. Strategische Fehler der Politik, wie die Aufnahme der Vertriebenen aus der Ukraine ins Grundversorgungssystem, anstatt ihnen Zugang zur Sozialhilfe zu ermöglichen, oder das Festhalten am de facto Arbeitsverbot, führen zu einer permanenten Überforderung des Systems, das eine Neuausrichtung nahezu verunmöglichlich.

Doch anstatt von einer Unterbringungskrise zur nächsten zu stolpern, sollte der Moment der Neuübernahme durch eine nach wirtschaftlichen Kriterien gemagte Gesellschaft die Gelegenheit zum Nachdenken bieten.

Welche Art des menschenwürdigen Wohnens und der Betreuung ist für Menschen, die in Österreich um Schutz ansuchen, notwendig?

In der derzeitigen Praxis ist die Feststellung wer „besonders schutzbedürftig“ ist und deshalb mehr Betreuung braucht, höchst lückenhaft. Die Unterbringung in den verschiedenen Quartierformen folgt daher meist dem Zufall und hängt von der Aufnahmebereitschaft der einzelnen Bundesländer ab. Dazu kommen weiterhin viel zu niedrige Kostenersätze für die Unterbringung, insbesondere für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf.

Wer je im fernen Ausland war, kann sich folgende Situation vergegenwärtigen: Angekommen ohne Geld, ohne Kenntnis der Landessprache, ohne Möglichkeit zur Berufsausübung, ohne einen Platz, um sich hinlegen zu können, angefeindet zu werden...; keine Hoffnung auf Rückkehr – und das alles vielleicht auch noch mit Frau und Kindern! Ich unterstütze die Initiative mit meiner Unterschrift.

Rupert Vierlinger, Linz

fast 20 Jahre bestehende Kooperation von Innenministerium und Bundesländern hinterlassen haben, groß. Es besteht dringender Reformbedarf.

Asylwerber:innen bekommen, nachdem sie einen Asylantrag gestellt haben,

Betreuungskonzepte liegen vor

Anders als während der Zeit der „privatisierten“ Betreuung, könnte und sollte die verstaatlichte, aber ausgelagerte „Bundesagentur“ eigenständige Betreuungskonzepte entwickeln.

Ein modernes Betreuungssystem könnte seine Aufmerksamkeit auf ein ausführliches und vertrauliches Aufnahmegespräch, unmittelbar nach Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung legen. In diesem Gespräch sollte die individuelle Vorgeschichte erhoben und festgestellt werden, ob die Person einen besonderen Betreuungsbedarf hat, oder aufgrund anderer Merkmale besonders geschützt werden muss.

In einer zweiten Phase soll dann eine Form der Unterbringung ermittelt werden, die den Bedürfnissen der jeweiligen Person am ehesten entspricht. So ist es zum Beispiel sinnvoll eine alleinstehende Frau mit Kleinkind gemeinsam mit anderen alleinstehenden Frauen unterzubringen. Für die Betreuung entsteht dadurch kein Mehraufwand, für das Sicherheitsgefühl und das Wohlbefinden der Frau macht das aber einen großen Unterschied. Für Frauen, die Gewalt erleiden mussten, sollte es Zugang zu Gewaltschutzeinrichtungen geben. Für Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen braucht es spezielle Quartiere mit ausreichend Fachpersonal.

Wir fordern Unterbringung und Betreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Und für allein reisende Kinder und Jugendliche braucht es neben der Obsorge ab dem 1. Tag endlich Unterkünfte, die den Betreuungsstandards der Kinder und Jugendhilfe entsprechen. Es kann und darf in der Betreuung keinen Unterschied machen, ob ein Kind als Flüchtling nach Österreich gekommen ist, oder schon länger hier aufgewachsen ist.

Und schließlich gibt es die Gruppe der Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität besonders geschützt werden müssen und nicht in einem Standard-Quartier

Ist ein Kind nach Österreich geflüchtet, ist es NICHT in erster Linie Kind, sondern zuerst einmal Flüchtling. Aber ein Kind, ist immer ein Kind. Und hat Bedürfnisse, wie jedes andere Kind auch. Mit den Worten des *SOS-Kinderdorf*-Gründers Hermann Gmeiner gesprochen: „Alle Kinder dieser Welt sind unsere Kinder.“

Christian Moser, Geschäftsführer SOS-Kinderdorf Österreich

untergebracht werden können oder wollen. Solche Quartiere benötigen ein Sicherheitskonzept und entsprechende Zugangskontrollen.

Die Forderung nach einer Grundversorgung, die an menschlichen Bedürfnissen orientiert ist und eine flächendeckende professionelle Betreuungsstruktur bietet, sowie die Eigenverantwortlichkeit der Neuangekommenen unterstützt und auch realistische Möglichkeiten der Eigenversorgung vorsieht, ist bei weitem noch nicht umgesetzt. Dennoch ist der *BBU* zuzutrauen hier die notwendigen Impulse zu setzen. Wenn man sie lässt.

Vierte Forderung

Eine komplette und übersichtliche Überarbeitung der österreichischen Asyl- und Fremden Gesetze, sowie öffentlich finan-

zierten unabhängigen Rechtsbeistand für Menschen, die um Schutz ansuchen

Wie eingangs erwähnt, sind heute Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen so wie viele politisch Engagierte froh, dass durch den Regierungseintritt der Grünen wenigstens ein Stillstand in der alljährlichen „Verschärfungsspirale“ eingetreten ist.

Umgekehrt heißt das aber auch: Verbesserungen von ohnehin schon seit vielen Jahren unhaltbaren Zuständen sind auch nicht in Sicht. Dem Vernehmen nach lag unter der türkis-Blauen Regierung von Kurz und Strache bereits ein fertiger Entwurf für eine „Neukodifikation“ des

Flüchtling zu sein ist schon schlimm, von anderen abzuhängen erst recht. Es gibt aber die mitmenschliche Verantwortung, wobei ich bedaure, dass Solidarität heute manchmal ein Fremdwort ist. Ohne Solidarität gibt es aber keine gemeinsame lebenswerte Welt.

Erhard Busek, Institut für den Donauraum und Mitteleuropa

Asyl- und Fremdenrechts in der Schublade. Eine Reform, die wohl abermals nicht zu einer Verbesserung oder Stärkung des Flüchtlingssschutzes in Österreich geführt hätte.

Der zweite Teil wurde Realität, aber leider nicht in der Form wie sich das die Zivilgesellschaft und Flüchtlingsorganisationen vorgestellt haben. Wobei teilweise dann doch, aber gegen den Willen der Initiator:innen von Türkis und Blau.

Die Verstaatlichung der Rechtsberatung

Einen Tag bevor die Ibiza-Bombe platze beschloss das Parlament mit türkis-blauer Mehrheit die Verstaatlichung der Rechtsberatung. Der damalige Innenminister Herbert Kickl wollte die Rechtsberatung unter die Kontrolle des Innenministeriums bringen. Dasselbe Ministerium, das die negativen Asylbescheide erlässt, sollte nach seiner Idee auch für die Beschwerden und Rechtsmittel gegen diese Bescheide zuständig sein.

Umgesetzt wurde das bereits beschlossene Gesetz dann aber von der neuen türkis-grünen Regierung. In Verhandlungen mit dem Justizministerium ist es dann gelungen die in der *BBU* angesiedelte Rechtsberatung einigermaßen abzusichern.

Die Organisation der Rechtsberatung wurde in einer eigenen Abteilung angesiedelt und deren Leitung fachlich weisungsfrei gestellt ist. Damit ist gesichert, dass alle inhaltlichen Fragen zur Beratung und Vertretung von Asylsuchenden, weisungsfrei entschieden werden können. An die Rechtsberater:innen dürfen im Einzelfall keine fachlichen Weisungen ergehen. Ein Qualitätsbeirat, für dessen Besetzung u.a. dem *UNHCR*, der *Österreichischen Vereinigung der Richterinnen und Richter* sowie dem *Österreichischen Rechtsanwaltskammertag* ein Nominierungsrecht zukommt, soll die Qualität der Rechtsberatung gewährleisten.

Doch auch wenn die Rechtsberatung derzeit qualitativ arbeiten kann, gibt es zahlreiche Defizite. Die Rechtsberater:innen der staatlichen Agentur sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und können sich nicht – so wie eine NGO das selbstverständlich tun würde – an die Öffentlichkeit wenden, wenn sie grobe Missstände wahrnehmen. Der Aufsichtsrat unter Vorsitz des



Nie zuvor war es gelungen, so eine große Anzahl von namhaften NGOs zu einer bedeutenden Initiative zusammenzuschließen. Wir trafen uns regelmäßig im Büro von SOS *Mitmensch*, Ute Bock kam auch persönlich zu uns.

Innenministeriums bleibt weiterhin ein Problem: Die Nähe zum Staat ist viel zu groß und lässt Zweifel an der vollständigen Unabhängigkeit zu. Und die Konstruktion steht auf tönernen Beinen. Sie ist lediglich durch einen Rahmenvertrag abgesichert, der von einer neuen Regierung mit nur einem Federstrich beseitigt werden könnte.

Inzwischen hat der Verfassungsgerichtshof einen umfangreichen Gesetzesprüfbeschluss gefasst. Ein Ergebnis wird noch bis zum Jahresende 2023 erwartet. Möglicherweise heißt es dann: „Zurück an den Start.“

Fünfte Forderung

Asylotterie beenden: Europa braucht ein solidarisches System der Flüchtlingsaufnahme, daher auch umfassende Gesetzesbeschlüsse auf EU-Ebene, die europaweit die o.a. Rechte und Standards für alle schutzsuchenden Personen in allen Mitgliedsländern sicherstellen – Österreich möge dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Österreich hat in den Jahren nach 2015 eine sehr seltsame Allianz mit den „Visegrád-Staaten“ gebildet und blockiert seitdem positive Veränderungen auf europäischer Ebene.

Die Bemühungen der letzten Jahre, den Flüchtlingsschutz solidarisch in Europa zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu organisieren, müssen wohl als gescheitert betrachtet werden.

Nach der großen Fluchtbewegung 2015/2016 gab es in ganz Europa einen sehr lauten Ruf nach mehr Gemeinsamkeit in der europäischen Asylpolitik. Es war deutlich geworden, dass nur wenige Länder sich an der Aufnahme von Asylsuchenden beteiligt hatten. Die EU-Institutionen erarbeiteten und diskutierten ein umfassendes Reformpaket zum *Gemeinsamen Europäischen Asylsystem*, das während der österreichischen EU-Präsidentschaft 2018 unmittelbar vor der Beschlussfassung stand.

Doch auch diese Einigung scheiterte. Zu groß waren inzwischen die gegensätzlichen Interessen: Während ein Teil der

Sehr enttäuschend und schwammig waren die Rückmeldungen von SPÖ und ÖVP. Michael Kerbler und ich haben allen Parteien Punkt für Punkt geantwortet.



Staats- und Regierungschefs einen gerechteren Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende umsetzen wollten, waren die anderen nur noch bereit über einen Ausbau des Grenzschutzes und eine Externalisierung des Flüchtlingsschutzes zu sprechen. Die sogenannten „Anlandeplattformen“, ein Konzept, das rechtlich nicht umsetzbar war und für das sich auch keine aufnahmebereiten Staaten finden ließen, galten plötzlich vielen als Lösung.

Der nächste große Versuch der Wiederbelebung der festgefahrenen Reformpläne für das *Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS)* folgte im September 2020. Nach dem Vollbrand des Lagers Moria auf Lesbos stellte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den *New Pact on Migration and Asylum* vor. Doch auch dieser stieß vor allem bei den Visegrád-Ländern auf nicht viel Gegenliebe. Auch Österreichs damaliger Innenminister Karl Nehammer lehnte im Oktober 2020 die, seiner Ansicht nach von der EU-Kommission vorgeschlagene „Zwangsverteilung von Asylbewerbern auf

alle EU-Länder oder auch verpflichtende Flüchtlingsquoten durch die Hintertür strikt ab“.

Zum Scheitern der Reform des europäischen Asylsystems hat auch die Nutzung des rechtspopulistischen Diskurses mit dem Zweck der Maximierung erhaltener Wähler:innenstimmen beigetragen. An nachhaltigen Integrationslösungen, die durchaus zu Win-Win-Situationen für die Aufnahmeländer führen können, wird deshalb gar nicht mehr gearbeitet. Stattdessen wird von vielen Regierungen unablässig am „Feindbild Flüchtling“ gezimmert und daran festgehalten.

Ausnahme Ukraine

Im starken Kontrast zu dem inzwischen jahrelang währenden Streit über eine faire Verteilung von Schutzsuchenden unter den EU-Mitgliedstaaten steht die unkomplizierte und sehr unbürokratische Aufnahme von 7,86 Millionen Ukraine-Vertriebenen in Europa. Besonders stark ist dieser Kontrast in Polen zu Tage getreten, wo ca. 7.000 Schutzsuchende an der belarussischen

10 Jahre gegen unmenschlichkeit

Grenze zu einem defacto Aussetzen der *Genfer Flüchtlingskonvention* geführt haben, während an der Grenze zur Ukraine innerhalb kürzester Zeit 7,5 Millionen Menschen unkompliziert die Ein- oder Durchreise gewährt wurde.

Auch im derzeitigen europäischen Rechtsrahmen könnten die Mitgliedstaaten freiwillig Solidarität üben und die Prüfung von Asylanträgen an sich ziehen; leider geschieht das aber kaum. Ein eindrückliches Beispiel dafür war das ohnehin bescheidene Relocation-Programm der EU-Kommission 2015. Dieses zielte darauf ab, 160.000 Schutzsuchende aus Griechenland und Italien in andere EU-Staaten umzuverteilen, und ist damals am Unwillen der Mitgliedstaaten gescheitert. Letztendlich waren es nur rund 28.600 Schutzsuchende, die in andere Mitgliedstaaten aufgenommen wurden.

Gäbe es einen gemeinsamen Willen zu einer tatsächlich gemeinsamen europäischen Asylpolitik, wäre der derzeitige Rechtsrahmen ausreichend; auch ohne Änderungen.

Wesentlich für die Vision einer positiven europäischen Asylpolitik ist aber auch, sich ernsthaft mit der Frage von geschützten Einreisemöglichkeiten zu befassen. Derzeit haben Schutzsuchende meist keine andere Möglichkeit als – meist unter extrem gefährlichen Bedingungen – irregulär in ein EU-Land einzureisen, um einen Antrag auf internationalen Schutz stellen zu können.

Nach vielen Jahren des erbitterten Streits um jeden Millimeter in der Harmonisierung der Asylsysteme, der allzu oft zu einer starken Verwässerung von ursprünglich ambitionierten Vorhaben geführt hat, kam im Jahr 2022 ein Europa mit zwei sehr unterschiedlichen Gesichtern zum Vorschein. Ausgehend von der Fluchtbewe-

gung weniger tausend Menschen, die über Belarus in die EU gelangen wollten, war schnell von einer totalen Überforderung Europas die Rede. Kilometerlange Grenzzäune und Mauern wurden in Polen, aber auch in Litauen errichtet. Flüchtende Menschen wurden als Waffe in einem hybriden

Zur Friedenspolitik gehört jedoch auch, dass es schon gar nicht soweit kommen sollte, dass Menschen zur Flucht getrieben werden. Da ist die internationale Politik gefordert in diesen Ländern Maßnahmen zu treffen, dass Friede in diesen Ländern herrschen kann.

Christian Ludwig Attersee, Maler, Bühnenbildner, Musiker und Schriftsteller

Angriff bezeichnet. Die EU-Kommission brachte Anfang Dezember 2021 einen Vorschlag für eine „Instrumentalisierungsverordnung“ auf den Weg, die den Staaten gestatten würde relativ willkürlich von zentralen Verpflichtungen des EU-Asylrechts abzuweichen.

Drei Monate und drei Tage später setzte die EU nach dem russischen Überfall auf die Ukraine die Massenzustrom-Richtlinie in Kraft. 15,5 Millionen Menschen flohen aus der Ukraine und alle Staaten Europas öffneten bereitwillig ihre Tore. Der Streit um die Verteilung war genau so vergessen, wie das Verbot, sich sein Zufluchtsland selbst aussuchen zu dürfen. Die Richtlinie sieht keinen Dublin-Mechanismus vor und die Geflüchteten können sich frei im gesamten Raum der EU bewe-

Schutzsuchende Menschen sind weder „Problem“ noch „Krise“. Es braucht endlich einen positiven und ressourcenorientierten Umgang mit Geflüchteten.



gen, niederlassen und haben sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

So führte einerseits im Jahr 2022 die Ankunft einer relativ kleinen Anzahl von Schutzsuchenden, die über Belarus in die EU gelangen wollten, zu einer Art Notstandspolitik, die in der Bereitschaft mündete, zentrale Elemente der *Genfer Flüchtlingskonvention* vorübergehend aussetzen zu wollen, und andererseits zu einer bereitwilligen Aufnahme von mehreren Millionen Ukraine-Flüchtlingen. Vermutlich hatten zweiteres die Gründer:innen der *Genfer Flüchtlingskonvention* im Jahr 1951 genau so vor Augen: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz,

Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Der Artikel 2 des EU-Vertrages bringt es deutlich auf den Punkt. Nicht immer höhere Zäune, nicht brutale Push-Backs und die Aufweichung der europäischen Grundwerte, nicht das Gegeneinander und auch nicht das: „Wir haben schon, jetzt sind die anderen dran!“, sondern die Rückbesinnung auf die Grundwerte ist der Klebstoff, der die europäische Gemeinschaft zusammenhalten kann.